

## **Beschluss**

Handelseinstellung und Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard)

Wegen fehlender dauerhafter Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit des Börsenhandels sowie Nichterfüllung der Pflichten aus der Zulassung nach Fristsetzung wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der Aktien der

**OpenLimit Holding AG, Baar, Schweiz,**

zum Handel im regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 17. November 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 17. Oktober 2023

Frankfurter Wertpapierbörse  
Geschäftsführung